

Beschlüsse der Niederschrift der Sitzung Nr. 08/2015

des **Gemeinderates** der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See
Teil I – ohne Personalangelegenheiten

Datum: **Freitag, 18. Dezember 2015**
Dauer: **16.00 bis 18.10 Uhr**
Ort: Kulturhaus Seeboden – kleiner Saal

Tagesordnung

01. Eröffnung – Begrüßung

Herr Bürgermeister Klinar als Vorsitzender begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

02. Beschlussfähigkeit

Herr Bürgermeister Klinar stellt die Beschlussfähigkeit fest.

03. Niederschriftfertiger – Bestellung

Antrag Bgm. Klinar:

Zu Fertigern der heutigen Niederschrift und Stimmenzählern werden GR Ing. Koch Franz und GR Wandling Herwig bestellt.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

04. Tagesordnung – Genehmigung

Antrag Bgm. Klinar:

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form genehmigt und beschlossen.
Der Top 15 „Kindergärten – Begünstigter Steuersatz – Statuten – Änderung“ wird abgesetzt, da noch keine genaueren Informationen vom Bund vorliegen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

05. Kontrollausschuss – Bericht

Der Obmann des Kontrollausschusses, GR Mag. Russek Bernhard, berichtet über das Ergebnis der stattgefundenen Prüfung der Gebarung (Kontrollausschusssitzung 4/2015) der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See.

06. VO Stellenplan 2016

Antrag Bgm. Klinar:

Die VO Stellenplan 2016 wird in der erstellten Fassung genehmigt und beschlossen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

Die VO Stellenplan 2016 ist ein integrierender Bestandteil dieser Niederschrift und Anlage 01.

07. Kontokorrentkredit – Raiba Millstätter See

Antrag Bgm. Klinar:

Der Kontokorrentkredit bei der Raiffeisenbank Millstättersee wird bis zu einer Maximalhöhe von € 1.800.000,00 mit einer Verzinsung von 0,625 % Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor, genehmigt und beschlossen.

Abstimmung: Antrag 22 : 5 angenommen

(Gegenstimmen: Gruber, Lax, Mag. Russek, Schneider, Zwischenberger)

08. Voranschlag 2016

Antrag Bgm. Klinar:

Der Voranschlag 2016 wird in der vorliegenden Form genehmigt und beschlossen.

Ordentlicher Haushalt – Einnahmen	11.153.900
Ordentlicher Haushalt – Ausgaben	11.153.900
Außerordentlicher Haushalt – Einnahmen	1.536.900
Außerordentlicher Haushalt – Ausgaben	1.536.900
Gesamtsumme OH und AOH	12.690.800

Abstimmung: Antrag 22 : 5 angenommen

(Gegenstimmen: Gruber, Lax, Mag. Russek, Schneider, Zwischenberger)

Die Kurzfassung des Voranschlages 2016 ist ein integrierender Bestandteil dieser Niederschrift und Anlage 02.

09. Interne Überrechnung – Stundensätze

Antrag Bgm. Klinar:

Die Stundensätze werden wie nachstehend angeführt festgelegt:

1. Verrechnungsstunde	Bauhofarbeiter	€ 31,00
2. Verrechnungsstunde für KFZ und Maschinen/Geräte		
	LKW, LADOG	€ 31,00
	Unimog, Kehrmaschine	€ 26,00
	Rasant/Zimm-Trak	€ 25,00
	Pritsche	€ 17,00

Geräte/Maschinen, Kran	€ 10,00
Traktor	€ 30,00
Streugerät, Schneepflug	€ 7,00

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

10. Deckungsfähigkeit

Antrag Bgm. Klinar:

Die Deckungsfähigkeit wird gemäß den Bestimmungen des § 10, Abs. 1 GHO, LGBL. Nr. 2/1999, wie folgt festgesetzt:

- Sämtlicher Personalaufwand (Postenklasse 5) ist innerhalb der Hoheitsverwaltung und bei den Teilabschnitten mit Kostendeckungsprinzip gegenseitig deckungsfähig.
- Sämtliche Ausgaben des Sachaufwandes innerhalb eines Verwaltungszweiges sind gegenseitig deckungsfähig.
- Alle Verwaltungsstellen des ordentlichen Haushaltes, deren Ausgaben durch zweckgebundene Einnahmen zu decken sind (Gebührenhaushalte), können die veranschlagten Ausgaben im Ausmaß der Mehreinnahmen überschreiten.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

11. Mittelfristiger Finanzplan 2016 bis 2020

Antrag Bgm. Klinar:

Der mittelfristige Finanzplan 2016 bis 2020 wird in der erstellten Fassung genehmigt und beschlossen.

Summen OH	2016	2017	2018	2019	2020
Einnahmen	11.153.900	11.205.000	11.286.500	11.326.700	11.261.500
Ausgaben	11.153.900	11.161.000	11.337.900	11.466.400	11.539.600
Überschuss/Abgang	0	44.000	-51.400	-139.700	-278.100
Summen AOH	2016	2017	2018	2019	2020
Einnahmen	1.536.900	449.500	187.500	0	0
Ausgaben	1.536.900	449.500	187.500	0	0
Überschuss/Abgang	0	0	0	0	0

Abstimmung: Antrag 26 : 1 angenommen
(Gegenstimme: Mag. Russek)

12. Zweitwohnsitzabgabe – Verordnung

Abänderungsantrag GR Mag. Russek:

Die Zweitwohnsitzabgabe wird dem Höchstsatz (gesetzlich höchstes Maximum) angepasst. Die Zweitwohnsitzabgabeverordnung ist zu adaptieren.

Abstimmung Abänderungsantrag: Antrag 7: 20 abgelehnt

Antrag Bgm. Klinar:

Die Verordnung Zweitwohnsitzabgabe ab 01.01.2016 wird in der erstellten Fassung genehmigt und beschlossen.

Abstimmung: Antrag 20 : 7 angenommen

(Gegenstimmen: Grechenig, Gruber, Lax, Mag. Russek, Pucher, Schneider, Zwischenberger)

Die Verordnung Zweitwohnsitzabgabe ist ein integrierender Bestandteil dieser Niederschrift und Anlage 03.

13. Immorent-Rubin GrundverwertungsgmbH – Kaufvertrag – VS Lieserhofen

Antrag Bgm. Klinar:

Die Immorent-Rubin Grundverwertungsgesellschaft m. b. H. verkauft und übergibt hiermit an die Marktgemeinde Seeboden am M. S., und diese kauft und übernimmt von ihr die Baurechtsliegenschaft EZ 710, KG 73218 Lieserhofen, Baurecht bis 05.02.2051 an Liegenschaft EZ 168 bestehend aus den Grundstücken Nr. 5/1 und .125, KG 73218 Lieserhofen, samt allem rechtlichen und sachlichen Zubehör, insbesondere des aufgrund des Baurechtes sanierten und umgebauten Gebäudes, letzteres jedoch nur, soweit es erd-, mauer-, niet- und nagelfest ist, so wie die verkaufende Partei dieses besessen und benützt hat, oder zu benützen oder zu besitzen berechtigt war, zum vereinbarten Kaufpreis von € 640.204,24.

Der errichtete und vom Notar Dr. Schönlieb überprüfte Kaufvertrag mit der Immorent-Rubin Grundverwertungsgesellschaft m. b. H., Windmühlgasse 22 - 24, 1060 Wien, wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

Der Kaufvertrag mit der Immorent-Rubin Grundverwertungsgesellschaft m. b. H ist ein integrierender Bestandteil dieser Niederschrift und Anlage 04.

14. Wohn- und Geschäftsgebäude – ehem. Kasami/Unterdorfer – Darlehen – Vergabe

Antrag Bgm. Klinar:

Das für die Finanzierung der Umbauarbeiten Kasami/Unterdorfer Haus erforderliche Darlehen wird an den Bestbieter, die Raiffeisenbank Millstättersee, mit einer Laufzeit von 20 Jahren und einen Aufschlag von 0,85 % auf den 1-Monats Euribor vergeben. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung beim Amt der Kärntner Landesregierung ist einzuholen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

15. Kindergärten – Begünstigter Steuersatz – Statuten – Änderung

Antrag Bgm. Klinar:

Der Top 15 „Kindergärten – Begünstigter Steuersatz – Statuten – Änderung“ wird abgesetzt, da noch keine genaueren Informationen vom Bund vorliegen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

16. Integr. FWP- und Bebauungsplanung „Wohnen am Waldrand-Lurnbichl“

Antrag Bgm. Klinar:

Die Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Wohnen am Waldrand – Lurnbichl“ wird in der von der Lagler, Wurzer und Knappinger Ziviltechnik GmbH erstellten Fassung unter der Bedingung genehmigt, als dass noch für den vom Planungsraum umfassten Bereich eine Rodungsbewilligung seitens der Forstbehörde (BH Spittal/Drau) vorzulegen ist.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

Die VO Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Wohnen am Waldrand – Lurnbichl“ ist ein integrierender Bestandteil dieser Niederschrift und Anlage 05.

17. ÖG – Lieserhofer Straße – Bereich Tripp – Zu- und Abschreibung

Antrag I Bgm. Klinar:

Die Trennstücke gemäß der Gegenüberstellung V 408 der Vermessungsurkunde des DI Dr. Günther Abwerzger, Spittal/Drau, GZ: 10048/15 vom 02.11.2015, werden kostenlos und lastenfrei dem öffentlichen Gut „Lieserhofer Straße“ der Marktgemeinde Seeboden, EZ 1250, Grundbuch 73218 Lieserhofen, zugeschrieben und als öffentliche Straße gewidmet, bzw. als öffentliche Straße aufgelassen und an die Anrainergrundstücke abgeschrieben.

Hinderungsgründe für die Durchführung sind ha. nicht bekannt, da

- die im Plan vorgesehenen Eigentumsübertragungen auf Grund der Vereinbarung, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Seeboden und der laut Gegenüberstellung V 408 betroffenen Eigentümern, erfolgte,
- die Anlage fertig gestellt ist,
- die neuen Grenzen der Anlage im Rahmen der Grenzverhandlung vom 06.07.2015 in der Natur festgelegt wurden,
- der Grundeigentümer bzw. deren bevollmächtigten Vertreter der Herstellung der Grundbuchsordnung nach den Sonderbestimmungen der §§ 15 ff LTG zustimmen,
- während der Kundmachungsfrist keine Einwendungen bei der Marktgemeinde Seeboden eingelangt sind,
- das Einvernehmen mit den Dienstbarkeitsberechtigten hergestellt wurde und
- der Antragsteller erklärt, dass mit den Eigentümern das Einvernehmen über die Zu- und Abschreibung der Trennstücke und mit dem Buchberechtigten Einvernehmen über die Rechtsabtretung bzw. den Rechtsverlust hergestellt wurde.

Die Marktgemeinde Seeboden beantragt beim Vermessungsamt, die Herstellung der Grundbuchsordnung nach den Sonderbestimmungen der §§ 15 LTG ff durchzuführen und bezahlt einen Beitrag zu den Vermessungskosten in der Höhe von € 300,00.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen
(GR-Ersatzm. Gruber zur Zeit der Abstimmung nicht im Raum)

Antrag II Bgm. Klinar:

Die erstellte Verordnung für die Zu- und Abschreibungen im Bereich des ÖG Lieserhofer Straße wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen
(GR-Ersatzm. Gruber zur Zeit der Abstimmung nicht im Raum)

Die Verordnung für die Zu- und Abschreibungen im Bereich des ÖG Lieserhofer Straße ist ein integrierender Bestandteil dieser Niederschrift und Anlage 06.

18. VO - FWP Aufschließungsgebiet A 37 – Glanzer – Aufhebung

Antrag I Bgm. Klinar:

Die Bezeichnung „Aufschließungsgebiet“ für das Grundstück 52/5, KG Lieseregg, mit einer Fläche von 1.847 m² wird unter der Bedingung der Bezahlung des Infrastrukturbeitrages in der Höhe von € 1.600,00 aufgehoben.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

Antrag II Bgm. Klinar:

Die erstellte Verordnung zur Aufhebung des Aufschließungsgebietes „A 37“ für das Grundstück 52/5, KG Lieseregg, Fläche von 1.847 m² wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen
(GR Mag. Russek und GRin Schneider zur Zeit der Abstimmung nicht im Raum)

Die VO zur Aufhebung des Aufschließungsgebietes „A 37“ für das Grundstück 52/5, KG Lieseregg, ist ein integrierender Bestandteil dieser Niederschrift und Anlage 07.

19. TKE – Firma Klein GesmbH - Nachtrag zur Vereinbarung

Antrag GV Zwischenberger:

Der Nachtrag zur Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See und der Hans Klein GesmbH, FN 160152v, vom 10.01.2008, betreffend die Tierkörperentsorgung, wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

Der Nachtrag zur Vereinbarung mit der Hans Klein GesmbH ist ein integrierender Bestandteil dieser Niederschrift und Anlage 08.

GVin Schneider erklärt sich für den nächsten Top für befangen und verlässt den Sitzungsraum.

20. Promenade zum See – Vergabe Unterbau

Antrag Bgm. Klinar:

Für die Promenade zum See werden die Errichtung des Unterbaues und Begleitmaßnahmen lt. der Aufstellung von Herrn Ing. Leitner und den Vorgaben der Fördervereinbarung des Landes zu einem Gesamtbetrag von € 180.575,68 brutto vergeben. Davon ergeht an die Firma Strabag AG der Auftrag mit einer Summe in Höhe von € 161.775,68 brutto für die Straßenbauarbeiten (ohne Beläge). Für die Ausfertigung der Straßenplanung (Anteil) sind € 1.800,00 brutto und für die Vermessung/Absteckung (Anteil) sind € 1.500,00 brutto vorgesehen.

Abstimmung: Antrag 23 : 3 angenommen

(Gegenstimmen: Gruber, Mag. Russek, Zwischenberger)
(GRin Schneider befangen)

21. Gehwege/öffentl. Parkflächen im Gemeindegebiet – FI-Plan – Änderung und Erweiterung

Antrag Bgm. Klinar:

Der im GR vom 01.10.2015 beschlossene FI-Plan „Gehwege in Lieserhofen“ wird auf „Gehwege und Parkflächen im Gemeindegebiet“ geändert und von € 92.700,00 auf € 128.100,00 erweitert. Der geänderte und erweiterte FI-Plan wird in der erstellten Form genehmigt und beschlossen.

Von den BZ-Mitteln 2015 (A03-ALL 1123/3-2015 – Schreiben Zweckbindung vom 25.09.2015) in Höhe von € 92.700,00 werden € 64.100,00 zweckgeändert auf das Vorhaben „Gehwege und Parkflächen im Gemeindegebiet“ und € 28.600,00 zweckgeändert auf das Vorhaben „Straßensanierung und –bau im Gemeindegebiet“.

AOH - Gehwege/öffentl. Parkflächen im Gemeindegebiet						
A) Investitionsaufwand						
Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2015	2016	2017	2018	2019
In Euro-Beträgen						
Gehweg Lurnbichl - Karlsdorf	45.000	45.000				
Gehweg Karlsdorf - Karlsdorf West	10.000	10.000				
Gehweg Römerstraße	15.000	15.000				
Gehweg Lurnbichl - Ebner-Wiese	22.700	22.700				
Gehweg Mitterweg/Brunnerbichl Asphaltierung	15.400	15.400				
Gehweg/öffentl. Parkfl. Bereich Haus Unterdorf	20.000	20.000				
Gesamtinvestitionsaufwand	128.100	128.100	0	0	0	0
B) Finanzierungsplan						
Namentliche Bezeichnung	Gesamt- summe	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2015	2016	2017	2018	2019
in Euro-Beträgen						
BZ-Mittel 2015	64.100	64.100				
KBO-Förderung 50 %	64.000	64.000				
Gesamtsummen	128.100	128.100	0	0	0	0

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

(GR Mag. Russek und GR Ing. Pucher zur Zeit der Abstimmung nicht im Raum)

22. Straßensanierung und –bau im Gemeindegebiet – FI-Plan – Änderung und Erweiterung

Antrag Bgm. Klinar:

Der im GR vom 01.10.2015 beschlossene FI-Plan „Tangern – Straßenbau“ wird auf „Straßensanierung und –bau im Gemeindegebiet“ geändert, von € 34.000,00 auf € 293.000,00 erweitert und in der erstellten und geänderten Form genehmigt und beschlossen. Die KBO-Förderung wird beantragt und das Vorhaben im mittelfristigen Investitionsplan aufgenommen. Die BZ-Mittel 2015 in Höhe von € 25.500,00 (A03-ALL 1123/3-2015 – Schreiben Zweckbindung vom 25.09.2015) werden zweckgeändert von AOH „Straßen Tangern – Sanierung“ auf AOH „Straßensanierung und –bau im Gemeindegebiet“.

<i>Straßensanierungen im Gemeindegebiet</i>						
A) Investitionsaufwand						
Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2015	2016	2017	2018	2019
In Euro-Beträgen						
Unterhaus Staßensanierung	64.000	64.000				
Tangern Straßensanierung	34.000	34.000				
Fichtenweg Straßensanierung	15.000	15.000				
Seepromenade - Unterbau, Entwässerung, Kabel	180.000	180.000				
Gesamtinvestitionsaufwand	293.000	293.000	0	0	0	0
B) Finanzierungsplan						
Namentliche Bezeichnung	Gesamt- summe	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2015	2016	2017	2018	2019
inEuro-Beträgen						
BZ-Mittel 2015 Tangern	25.500	25.500				
BZ-Mittel 2015 Straßensanierung	13.700	13.700				
BZ-Mittel 2015 (Umschichtung von Gehwegen)	28.600	28.600				
Rücklagenentnahme	17.300	17.300				
KBO-Förderung 50 % (Restbetrag)	141.700	141.700				
Zuführung vom OH 2015	66.200	66.200				
Gesamtsummen	293.000	293.000	0	0	0	0

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

(GR Ing. Pucher zur Zeit der Abstimmung nicht im Raum)

23. Zweckänderung der BZ-Mittel 2015

Antrag Bgm. Klinar:

Die BZ-Mittel 2015 in Höhe von € 13.735,00 (A03-ALL 1123/3-2015 – Zweckbindung lt. Gespräch AKL vom 05.11.2015) werden zweckgeändert von AOH „Straßensanierung Unterhaus“ auf AOH „Straßensanierung und –bau im Gemeindegebiet“.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

(GR Ing. Pucher zur Zeit der Abstimmung nicht im Raum)

24. Gebührenhaushalt Kanal – Prüfungsergebnis

Vortrag Bgm. Klinar: Das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 – Gemeinden und Raumordnung, Unterabteilung Kommunales Abgaben- und Straßenmanagement, hat eine Überprüfung des Gebührenhaushaltes „Kanal“ gemäß § 102 Abs. 2 K-AGO durchgeführt.

Diese Überprüfung hat für die Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See ein positives Ergebnis ergeben.

Der Gemeinderat wird darüber informiert und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

25. Personalangelegenheiten

Über diesen Top wird eine eigene Niederschrift verfasst.